

Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand des Tischtennis-Kreisverbandes Goslar e. V. (TTKV GS)

Beschlussfassung vom Juli 2016

- Aufgabenverteilung des Vorstandes
- Aufgabenverteilung des geschäftsführenden Vorstandes
- Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder

Allgemeines

- Der Vorstand setzt sich gemäß § 9 der Satzung zusammen. Kommissarisch berufene Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht. Kommissarische Vorstandsmitglied können wieder abberufen werden.
- Der Vorstand tagt mindestens zwei Mal pro Jahr.
- Zu Vorstandssitzungen ist einzuberufen, wenn:
 - a) der geschäftsführende Vorstand mehrheitlich dieses wünscht,
 - b) ein Drittel der Vorstandsmitglieder dieses wünscht,
 - c) der Vorsitzende oder Stellvertretende (bei Ausfall des Vorsitzenden) eine Dringlichkeit erkennt.
- Über Sitzungen des Vorstandes ist immer ein schriftliches Protokoll anzufertigen und innerhalb von drei Wochen an die Vorstandsmitglieder zu versenden.

Aufgaben des Vorstandes

1. Planung und Beschluss der sportpolitischen Leitlinien im Bereich des TTKV GS für die Sportart Tischtennis
2. Beratung aller an den Kreisverbandstag gestellten Anträge
3. Antragstellungen an den Kreisverbandstag
4. Vergabe von Kreisverbandstagen
5. Bestellung der Ausschussmitglieder (soweit nicht von der Satzung vorgegeben bzw. sich daraus ergebend) und der Mitglieder von Arbeitsgruppen sowie Bestellung einzelner Personen zur Bearbeitung spezieller Aufgabenstellungen
6. Vergabe von Veranstaltungen höherer Sportebenen sowie Veranstaltungen des TTKV GS
7. Nominierung von Vertretern des TTKV GS zur Teilnahme an externen Veranstaltungen sowie Erteilung von allgemeinen Dienstreisegenehmigungen. Zwischen den Vorstandssitzungen geht die Zuständigkeit auf den geschäftsführenden Vorstand, in Eilfällen auf den Vorsitzenden, über.
8. Bestellung und Abberufung der Bereichsleiter, Mitarbeiter und Ausschussmitglieder (gem. GO Sportausschuss und GO Jugendausschuss).

Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes

1. Der geschäftsführende Vorstand ergibt sich aus § 9.1.1 der Satzung.
2. Der geschäftsführende Vorstand bereitet Sitzungen des Vorstandes vor.

3. Der geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des § 26 des BGB.
4. Der geschäftsführende Vorstand trifft sich zwischen den Sitzungen des Vortandes, falls dies erforderlich ist.
5. Beratung des vom stellv. Vorsitzenden – Finanzen erarbeiteten Haushaltsplans

Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder

a) Vorsitzender:

- Vertretung des Kreisverbandes nach innen und außen; Repräsentationsaufgaben
- Überwachung und Koordinierung der Geschäftsbereiche des Vorstandes sowie aller Organe des Kreisverbandes
- Einberufung und Aufstellung der Tagesordnung sowie Leitung der Sitzungen des
 - a) Kreisverbandstages
 - b) Kreisarbeitstages
 - c) Vorstandes
 - d) geschäftsführenden Vorstandes
- Festlegung der Richtlinien der Vorstandesarbeit
- Weiterleitung der eingegangenen Informationen
- Unterzeichnung von Verträgen
- Bestellung von nicht ständigen Ausschüssen bzw. Mitarbeitern auf Vorschlag des Vorstandes
- Information des Vorstandes über die erfolgten Kassenprüfungen
- Wahrnehmung der Tagungen des Bezirksverbandes, des TTVN sowie regionaler Zusammenschlüsse des Sports

b) stellvertretender Vorsitzender – Finanzen:

- Erstellung der Haushaltspläne / Haushaltvoranschläge / Jahresrechnungen
- Führung der Kassengeschäfte
- Führen eines Inventarverzeichnisses
- Durchführung der Kassenprüfungen gem. § 11 der Satzung zum Abschluss eines Haushaltjahres

c) stellvertretender Vorsitzender – Sport:

- Der Bereich des stellvertretenden Vorsitzenden – Sport wird in der GO des Sportausschusses festgelegt.

d) stellvertretender Vorsitzender – Organisation/Verwaltung:

- Ehrenordnung/Ehrungen
- Terminplanung
- Beantragung von Ehrungen durch den TTVN sowie anderer Verbände und Organisationen
- Erstellung von Arbeitsunterlagen
- Allgemeine Organisation des Sportgerichtes
- Planung und Organisation der Kreisverbandstage und Kreisarbeitstagungen
- Organisation der Kommunikation bzw. des Informationsflusses innerhalb des Vorstandes sowie zu anderen Sportverbänden und Organisationen

e) Beauftragter für Erwachsenensport

- Der Bereich des Beauftragten für Erwachsenensport wird in der GO des Sportausschusses festgelegt.

f) Beauftragter für Jugendsport

- Der Bereich des Beauftragten für Jugendsport wird in der GO des Jugendausschusses festgelegt.

g) Beauftragter für Schiedsrichterwesen und WO-Coach:

- Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern in Abstimmung mit dem TTVN-SRA
- Nominierung der OSR und Schiedsrichter für die Veranstaltungen des Kreisverbandes
- Nominierung der Schiedsrichter für die Veranstaltungen des DTTB, TTVN und TTBV BS, wenn sie im Bereich des Kreisverbandes durchgeführt werden
- Nominierung der OSR für kreisoffene Turniere
- Wahrnehmung der Tagungen des TTVN
- Erstellung und Fortschreibung eines SR-Verzeichnisses des Kreisverbandes
- Turniergehmigungen für Turniere im Bereich des TTKV GS

h) Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

- Berichterstattung über Kreisveranstaltungen und -tagungen in den amtlichen Mitteilungsblättern des TTVN sowie in der örtlichen und regionalen Presse
- Berichterstattung über Veranstaltungen des DTTB, TTVN und TTBV BS im Bereich des Kreisverbandes
- inhaltliche Ausgestaltung der Kreisseiten des „ttm“

i) Beauftragter für Schulsport

- Ausrichtung des Kreisentscheides „Jugend trainiert für Olympia“ sowie weiterer Veranstaltungen auf Kreisebene
- Veranstaltung des Bezirks- und Landesentscheides „Jugend trainiert für Olympia“, wenn diese im Bereich des Kreisverbandes stattfinden
- Zusammenarbeit mit Landesschulbehörde (Schulwettbewerbe, Lehrerfortbildung, etc.)
- Weiterleitung der Informationen des DTTB, TTVN und TTBV BS aus dem Schulsportbereich

j) Beauftragter für Freizeit- und Breitensport:

- Ausrichtung von Kreisveranstaltungen im Freizeitbereich („Mini-Meisterschaften“)
- Unterstützung der Kreisvereine
- Weiterleitung von Informationen des DTTB, TTVN und der Sportbünde

Stellvertretung des Vorsitzenden

- Ist der Vorsitzende vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage, geschäftlich tätig zu sein, so vertritt diesen in den Sitzungen und bei der Geschäftsführung einer der drei stellvertretenden Vorsitzenden. Die Vertretungsberechtigung liegt zuerst beim stellvertretenden Vorsitzenden – Organisation/Verwaltung, danach beim stellvertretenden Vorsitzenden – Finanzen und danach beim stellvertretenden Vorsitzenden – Sport.